

Hygieneregeln für Präsenzveranstaltungen des HdF's

Liebe KursteilnehmerInnen und BesucherInnen des Haus der Familie,

mit Ihrer verbindlichen Anmeldung akzeptieren Sie die folgenden Hygienevorschriften. Bitte beachten Sie, dass diese jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden können.

3G-Regelung (geimpft/genesen/getestet): für Angebote der beruflichen Bildung und für Selbsthilfegruppen

Getestete Personen sind Personen, die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder über einen bescheinigten PCR-Test (von einem anerkannten Labor bescheinigt und nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

2G+ -Regelung (geimpft/genesen und getestet): für Bewegungs-, Entspannungs-, Sportangebote und für Kochkurse

Getestete Personen sind Personen, die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder über einen bescheinigten PCR-Test (von einem anerkannten Labor bescheinigt und nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung (Booster) verfügen oder bei denen trotz vollständiger Immunisierung innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde.

2G-Regelung (geimpft, genesen): für alle anderen Angebote, inklusive der Eltern-Kind-Kurse

Bitte bringen Sie Ihre Nachweise und Ihr amtliches Ausweisdokument zu jedem Kurstag mit. Personen, die den Nachweis nicht vorzeigen können, dürfen nicht an Kursen und Angeboten teilnehmen.

- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren sind immunisierten Personen gleichgestellt
- Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren sind immunisierten Personen gleichgestellt, wenn sie über ein negatives Testergebnis verfügen
- Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Maskenpflicht ausgenommen

Aufenthalt im Gebäude

- Das Tragen einer medizinischen Maske („OP-Maske“) oder FFP2/KN95-Maske ist verpflichtend. Grundsätzlich wird aus Infektionsschutzgründen das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Personen mit Erkältungs- und/oder Krankheitsanzeichen oder Fieber (auch Schnupfen/laufende Nase) dürfen sich generell nicht im Haus der Familie aufhalten.
- Die Hände müssen unmittelbar nach Betreten des Hauses gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden. Dafür stehen in den Eingangsbereichen entsprechende Spender bereit.
- Treppen, Aufzug und Sanitärräume sind nur einzeln zu benutzen.

Kursräume

- Die Kursleitung teilt ggf. die Arbeitsplätze zu.
- Die Kursräume sollten regelmäßig, am besten dauerhaft, gelüftet werden.
- Grundsätzlich ist permanent eine medizinische Maske („OP-Maske“) oder FFP2/KN95-Maske zu tragen.
- Die Kursräume werden nach jeder Benutzung gereinigt.

Arbeitsmaterialien

- Arbeitsmaterialien sollen von den Teilnehmenden nach Möglichkeit selbst mitgebracht werden.
- Bei Eltern-Babykursen ist eine Unterlage (Decke o.ä.) notwendig und muss mitgebracht werden.
- Bei Sportkursen muss eine eigene Matte mitgebracht werden.

Umgang mit personenbezogenen Daten

- Mit der verbindlichen Anmeldung bzw. Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer oder Email-Adresse) erfasst werden und im Fall eines Auftretens einer Covid-19-Infektion im Kursumfeld an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.
- Des Weiteren erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass eventuell zur Platzdokumentation Fotos gemacht werden.
- Eine Teilnahme an den Angeboten und Kursen des Haus der Familie ist ohne dieses Einverständnis nicht möglich.



Westwall 40 42—47798 Krefeld—399171
info@hdf-krefeld.de—www.hdf-krefeld.de



Verhalten bei Verdacht auf bzw. tatsächlicher Infektion mit Covid-19

- Ein Verdacht auf oder eine tatsächliche Infektion mit Covid-19 sollte dem Haus der Familie umgehend mitgeteilt werden:
 - 02151 399171
 - info@hdf-krefeld.de
- Die sofortige und fachgerechte Meldung einer (eventuellen) Infektion an das örtliche Gesundheitsamt muss durch die/den Betroffene/n selbst erfolgen.